

und Sozialwissenschaften im besonderen aus. Der P. wird wirksam bei der theoretischen Begründung der verschiedensten Richtungen der imperialistischen Ideologie, von der philosophischen Anthropologie über die Soziologie bis hin zu den antikommunistischen Theorien der Industriegesellschaft und der Konvergenz der Systeme, dem modernen Revisionismus und dem —» *Sozialreformismus*. Zur Begründung verschiedener sozialdemokratischer Auffassungen wird in letzter Zeit besonders der sog. kritische Rationalismus herangezogen, eine auf K. Popper zurückgehende Version des P. Da der P. die Erkenntnis auf das »positiv Gegebene«, auf Oberflächenerscheinungen der kapitalistischen Gesellschaft reduziert und sein Wesen verdeckt, die weltanschaulichen Prämissen, Gehalte und Aussagen wissenschaftlicher Theorien leugnet, erweisen sich seine Grundideen als besonders geeignet, die bürgerliche Gesellschaft in ihrer historischen Perspektivlosigkeit scheinwissenschaftlich zu rechtfertigen, den konkret-historischen Charakter gesellschaftlicher Prozesse und Systeme zu verschleiern. Der P. wurde dadurch zu einem wichtigen ideologischen Instrument der imperialistischen Bourgeoisie, und zwar durch die Ausnutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowohl zur Stabilisierung ihres eigenen Systems als zum Kampf gegen die marxistisch-leninistische Weltanschauung und den Sozialismus.

Potsdamer Abkommen: völkerrechtliche Vereinbarungen, die im Ergebnis der Potsdamer Konferenz der drei Hauptmächte der —» *Antihitlerkoalition*, die unter dem Code »Terminal« vom 17.7.-2.8. 1945 im Schloß Cecilienhof stattfand, getroffen und in einer von den Regierungschefs der UdSSR (J. W. Stalin), der USA (H. Truman) und

Großbritanniens (zunächst W. Churchill, dann C. Attlee) Unterzeichneten »Mitteilung« veröffentlicht wurden; ihnen stimmte am 7. 8. 1945 auch die Provisorische französische Regierung mit einer Reihe von Vorbehalten zu. Die Potsdamer Konferenz, die durch die bedeutsamen Konferenzen der »Großen Drei« der Antihitlerkoalition in Teheran (1943) und Jalta (1945) und durch zahlreiche andere Formen politischer und militärischer Zusammenarbeit der Alliierten vorbereitet worden war, zog einen Schlußstrich unter den —» *zweiten Weltkrieg* und fixierte in völkerrechtlich verbindlicher Form die Leitlinien für die Gestaltung einer gerechten und stabilen Nachkriegsordnung durch kollektive Anstrengungen aller Staaten. Die im P. A. vereinbarten Festlegungen gehören zu den gegen die Aggressorstaaten des zweiten Weltkrieges ergriffenen Maßnahmen, deren allgemein verpflichtender Charakter durch Art. 107 der Charta der —* *Organisation der Vereinten Nationen* ausdrücklich bestätigt worden ist. Sie sind daher nicht nur für die Signatarmächte des P.A., das beigetretene Frankreich und die Rechtsnachfolgestaaten des 1945 untergegangenen Deutschen Reiches, die DDR und die BRD, verbindlich, sondern alle Mitgliedstaaten der UNO sind zu ihrer Anerkennung und Achtung verpflichtet. Die grundlegenden Festlegungen des P. A. stellen eine konkrete Anwendung der Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen auf die Nachkriegssituation dar und sind Bestandteil des allgemein verbindlichen demokratischen —» *Völkerrechts*. Das P. A. war von prinzipieller Bedeutung für die Nachkriegsentwicklung auf deutschem Boden und in Europa. Aufbauend auf der »Mitteilung über die Konferenz der Chefs der drei Alliierten Mächte Sowjetunion, Vereinigte Staaten von Amerika und Großbri-